



DPSG Langerwehe

Deutsche Pfadfinderschenschaft Sankt Georg, Stamm Langerwehe

Institutionelles Schutzkonzept

(nach §3 ff. PräVo)

Deutsche Pfadfinderschenschaft St. Georg

Diözesanverband Aachen

Bezirk Düren

Stamm Langerwehe

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Risikoanalyse	4
3 Bausteine des institutionellen Schutzkonzepts	4
3.1 Persönliche Eignung	4
3.2 Erweitertes Führungszeugnis	4
3.3 Verhaltenskodex und Leitbild gegen sexualisierte Gewalt	5
3.4 Beschwerde- und Verfahrenswege	6
3.5 Qualitätsmanagement	7
3.6 Aus- und Fortbildung	8
3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	8
4 Ansprechpartner*innen	9
4.1 Region Aachen	9
4.2 Region Düren	11
4.3 DPSG DV Aachen	11
4.4 Bistum Aachen	11

1 Einleitung

Prävention von sexualisierter Gewalt umfasst viele Facetten. Die Erstellung eines schriftlichen Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Baustein, den die Präventionsordnung aus dem Jahr 2014 unter den §§ 3-10 vorsieht. Im Schutzkonzept des Stammes DPSG Langerwehe geht es im Kern um die Auseinandersetzung, die interne Kommunikation sowie die schützenden Strukturen und Verfahren zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt. Hierbei werden die festgeschriebenen Rahmenbedingungen zum Konzept der Präventionsordnung berücksichtigt.

Alle Mitglieder unseres Stammes sollen die schützenden Strukturen kennen, die entwickelt wurden und sich bei der Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes einbringen können.

Unsere ehrenamtlichen (Gruppen-)Leiter*innen betreuen Kinder und Jugendliche und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen werden uns anvertraut und damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb sind wir verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird verdeutlicht, wie wir anstreben, uns mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen, dass wir die Rechte und individuellen Bedürfnisse von den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen achten, dass wir ihre Persönlichkeit stärken, ihre Gefühle ernst nehmen und ihnen als Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen und Sorgen zur Verfügung stehen, dass wir sie respektieren und ihre persönlichen Grenzen wahren sowie dass wir achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Dieses Schutzkonzept wurde mit Unterstützung der Präventionsfachkräfte der zuständigen Diözesan- und Bundesebene der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg erarbeitet.

Das Konzept soll regelmäßig reflektiert, überprüft und stetig weiterentwickelt werden.

2 Risikoanalyse

Durch eine Risikoanalyse innerhalb des Stammes wird erfasst, was im Thema Kinderschutz bereits gut funktioniert, aber auch wo Verbesserungspotenziale und -notwendigkeiten innerhalb unserer Stammesstrukturen liegen.

Wir verständigen uns darüber, wo Gefährdungspotenziale gesehen werden, wie diese verringert, vermieden oder zumindest bewusst gemacht werden können und wie unser Beschwerdemanagement abläuft.

Die letzte Risikoanalyse wurde bei uns im Stamm 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Leiterrunde diskutiert und Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Wir wollen versuchen, eine solche Risikoanalyse mindestens alle 5 Jahre durchzuführen.

3 Bausteine des institutionellen Schutzkonzepts

3.1 Persönliche Eignung

Wir gehen transparent mit unserem Selbstverständnis sowie unseren Grundlagen und Haltungen um, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, und thematisieren diese mit allen Personen, die auf Stammesebene tätig werden. Darüber hinaus gehen wir aktiv folgende Schritte zur Prüfung der persönlichen Eignung der für uns Tätigen an:

- Wir thematisieren das Thema Prävention sexualisierter Gewalt.
- Wir lassen uns zu Beginn der Tätigkeit und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis der Leitenden vorlegen.
- Wir unterschreiben alle den Verhaltenskodex.
- Darüber hinaus nehmen die für uns tätigen Personen einmalig an einer sechsstündigen Präventionsschulung sowie alle 5 Jahre an einer dreistündigen Auffrischungsschulung teil.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Hauptaufgabe der auf Stammesebene ehrenamtlich aktiven Personen ist die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen unseres Verbandes. Gemäß den Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Aachen legen alle ehrenamtlichen Personen ein Führungszeugnis zur Einsichtnahme auf Stammes,- bzw. Bundesebene vor.

3.3 Verhaltenskodex und Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Wir, als auf Stammesebene ehrenamtlich Tätige, halten uns an die von der DPSG entwickelten Grundsätze, die sich in folgenden an die Pfadfindergesetze nach Baden Powell angelehnten Leitsätzen widerspiegeln:

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der anderen zu achten und keine geistigen, körperlichen oder rollenmäßigen Überlegenheiten auszunutzen.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können, sensibel für die Grenzen anderer zu sein sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen und diesen aktiv entgegenzuwirken.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die (sexuell) bedrängt werden, und, wenn erforderlich, aktiv einzuschreiten oder selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen jede Form der Gewalt, insbesondere aber der sexualisierten Gewalt, vorzugehen.

... mach ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst, wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... stehe ich meiner Herkunft und zu meinem Glauben.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen und die Wertvorstellungen, Kulturen und Glaubensrichtungen anderer zu achten und uns damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus haben wir uns als Stamm aufgrund der entsprechenden Risikoanalyse und angelehnt an unsere Leitsätze sowie dem gemeinsamen Verhaltenskodex der Verbände im BDKJ auf einen Verhaltenskodex verständigt, der die Regeln und Vereinbarungen bezüglich der Prävention Sexualisierter Gewalt beinhaltet.

3.4 Beschwerde- und Verfahrenswege

Das Ziel von Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Daher ist es notwendig, für solche Situationen geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren, um so allen Handlungssicherheit zu geben.

Die DPSG DV Aachen hat folgenden Interventionsleitfaden entwickelt, der sowohl Leiter*innen als auch den Funktionsträgern unseres Verbandes Hilfestellung geben soll:

Vorgehen, wenn sich uns ein Kind anvertraut (Verhalten bei Mitteilung)

- Handle ruhig und besonnen.
- Glaube dem Kind/Jugendlichen und nimm es ernst.
- Versichere, dass das Kind/der Jugendliche keine Schuld hat.
- Behandle das Gespräch vertraulich.
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind.
- Stelle sicher, dass sich das Kind nicht ausgrenzt.
- Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen.
- Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson.
- Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
- Plane gemeinsam weitere Schritte.

Verhalten bei einer Vermutung

- Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen.
- Besprich dich mit deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson.
- Wende Dich an eine Beratungsstelle, das Jugendamt oder eine Kinderschutzfachkraft.
- Plane gemeinsam weitere Schritte.

3.5 Qualitätsmanagement

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn das Thema dauerhaft und strukturell in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit und damit in der DPSG verortet wird. Um dies zu gewährleisten, haben wir folgende Maßnahmen zur Prävention definiert, die fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements sind:

Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 5 Jahre, unser institutionelles Schutzkonzept. Dies passiert in Abstimmung mit der Diözesanebene.

Maßnahmen zur Intervention

Wir haben Verfahrenswege und Maßnahmen für den Fall definiert, dass bei uns Formen sexualisierter Gewalt auftreten und kennen unsere Ansprechpartner.

Nach Auftreten eines Vorfalls werden diese Maßnahmen und Verfahrenswege überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies übernimmt der Vorstand unter Einbeziehen der Präventionsfachkraft/des Vorstands auf Diözesanebene.

Maßnahmen zur Prävention

Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts. Dieses wird – in Hinblick auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt – in regelmäßigen Abständen überprüft.

3.6 Aus- und Fortbildung

Dass Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Teil unseres gesamtverbandlichen Ausbildungskonzepts und damit in der Grundausbildung unserer Leiter*innen verankert. Das Thema ist wie folgt im Modulkonzept der sogenannten Woodbadge-Ausbildung verortet:

- Dreistündiger Pflichtbaustein „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention“
- Optionaler Baustein nach Maßgabe des jeweiligen Bistums „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention“ (Im DV Aachen wird dieser Baustein gemeinsam mit dem Teil der Sensibilisierung und Intervention durchgeführt.)

→ Alle unsere Leiter*innen nehmen verpflichtend an der sechsstündigen Präventionsschulung teil und frischen diese all fünf Jahre auf.

3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Kinder und Jugendliche zu stärken, ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Kinder und Jugendliche mit einer gestärkten Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen. Deshalb sind Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen Teil der Ausbildung für Leiter*innen.

Die Leiter*innen des Verbands sind diejenigen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. In der DPSG gibt es eine Stufenpädagogik, die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen definiert. Hier geht um verschiedene Lebensbereiche. Ein großes Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten entwickeln, sich für ihre Mitmenschen einsetzen, wenn sie unrecht sehen, sowie ihre eigenen Grenzen kennen und diese zu kommunizieren wissen. Die Gestaltung der Gruppenstunden und die allgemeinen Arbeitsweisen zielen in erster Linie auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ab und ermöglichen somit einen entscheidenden Schritt in der Prävention von sexualisierter Gewalt.

4 Ansprechpartner*innen

4.1 Region Aachen

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen

Minoritenstr. 3 | 52062 Aachen

Telefon: 0241 20085

beratungszentrum-aachen@bistum-aachen.de | www.beratungszentrum-aachen.de

Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstelle Aachen des Diözesan-Caritasverbandes

Reumontstrasse 7a | 52064 Aachen

Telefon: 0241 33953/33954 | Telefax: 0241 4009910

info@familienberatung.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Erziehungsberatungsstelle Alsdorf des Diözesan-Caritasverbandes

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schaufenberger Straße 72a | 52477 Alsdorf

Telefon: 02404 26088 | Telefax: 02404/55 26 42

eb-alsdorf@mercur.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Telefonseelsorge Aachen-Eifel

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorge-aachen.de

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stadt Aachen und Städteregion)

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Telefon: 0241 5198-2240

angelika.degen@staedteregion-aachen.de

Fachstelle Sexueller Missbrauch der Städteregion Aachen

(zuständig für: Stolberg, Eschweiler und Eifel)

Frankentalstraße 3 | 52222 Stolberg

Telefon: 02402 22545

sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Aachen e.V.

Kirberichshofer Weg 27–29 | 52066 Aachen

Telefon 0241 94994-0 | Telefax 0241 94994-13

info@kinderschutzbund-aachen.de | www.kinderschutzbund-aachen.de

Frauennotruf Aachen e.V.

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Franzstraße 107 | 52064 Aachen

Telefon: 0241 542220

info@frauennotruf-aachen.de | www.frauennotruf-aachen.de

4.2 Region Düren

Telefonseelsorge Düren - Heinsberg

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorge-dueren.de

SkF Erziehungsberatungsstelle Düren

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Joachimstraße 2a | 52353 Düren

Telefon: 02421 13550 | Telefax: 02421 15120

eb@skf-dueren.de | www.skf-dueren.de/frauen/erziehungsberatungsstelle.html

4.3 DPSG DV Aachen

Norbert Engels (Kinderschutzfachkraft)

02434/9812-25/

n.engels@dpsg-ac.de

Petra Gohlke(Präventionsfachkraft)

02434-9812-22/

p.gohlke@dpsg-ac.de

Büro: 02434 98120

4.4 Bistum Aachen

<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>